

Niederspannungstarif NST 2026 (ersetzt alle früheren Ausgaben)

gültig ab 1. Januar 2026 (Tarifansätze ohne Mehrwertsteuer)

Wir bitten Sie, dieses Tarifblatt aufzubewahren.



Die Niederspannungsbezüger werden aufgrund ihrer Bezugsverhältnisse einer der nachfolgenden Tarifgruppen zugeteilt. Für Kleinbezüger gilt der Grundpreistarif, für Grossbezüger der Leistungstarif. Ein Wechsel der Tarifgruppe wird nur nach vorheriger Anzeige oder bei Vorliegen stark veränderter Bezugsverhältnisse auf Beginn einer Rechnungsperiode vorgenommen.

Mit der Montage der Smartmeter werden auch die Abonnenten der Kennziffer 01 eine Doppeltariffmessung erhalten. In beiden Tarifen werden die gleichen Preise verrechnet!

Ausser der Wärmepumpe mit allfälliger Not- und Ergänzungsheizungen und Boiler werden keine Verbraucher mehr gesperrt. Mit zunehmender dezentraler Einspeisung am Tag (PV-Anlagen) behalten wir uns vor die Boiler tagsüber freizugeben und in der Nacht zu sperren!

Gruppe	Grundpreistarif		Leistungstarif
	Kennziffer 01 Einfachtariffmessung	Kennziffer 02 Doppeltariffmessung	Kennziffer 03 Leistungsmessung
Definition			
Bezugsmengen	Durchschnittlicher Jahresbezug bis 50'000 kWh	Durchschnittlicher Jahresbezug bis 50'000 kWh	Durchschnittlicher Jahresbezug über 50'000 kWh
Art der Messung für die Netznutzung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Netznutzungsbezuges	Getrennte Erfassung des Netznutzungsbezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit	Getrennte Erfassung des Netznutzungsbezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Leistungsmessung während der Hoch- und Niedertarifzeit
Tarifzeiten	Durchgehend Einfachtarif (Netz) Durchgehend Einfachtarif (Energie)	Mo – Fr, 07.00 – 19.00 Uhr – Hochtarif (Netz) Übrige Zeit – Niedertarif (Netz)	Mo – Fr, 07.00 – 19.00 Uhr – Hochtarif (Netz) Übrige Zeit – Niedertarif (Netz)
Verrechnung des Energiebezuges (kWh)	Zu Einfachtarifpreisen und saisonalen Tarifen: Winter: Jan. – März & Okt. – Dez. Sommer: April - September	Zu Einheitspreisen und saisonalen Tarifen: Winter: Jan. – März & Okt. – Dez. Sommer: April - September	Zu Einheitspreisen und saisonalen Tarifen: Winter: Jan. – März & Okt. – Dez. Sommer: April - September
Verrechnung des Grundpreises	Pro Monat als Pauschale	Pro Monat als Pauschale	Keine
Verrechnung der Leistung (kW)	Keine	Keine	Pro Monat; mittlere Leistung während 15 aufeinanderfolgende Minuten
Steuerung und Sperrung	Die Sperrung der Wärmepumpen und allfälliger Not- und Ergänzungsheizungen beträgt bis zu 2 Std./Tag. Die Ein- und Ausschaltzeiten sind lastabhängig und können deshalb zu beliebigen Zeiten erfolgen. Die HES behält sich vor die Boiler Aufladung am Tag freizugeben und in der Nacht zu sperren! Es dürfen Handschalter eingebaut werden!	Die Sperrung der Wärmepumpen und allfälliger Not- und Ergänzungsheizungen beträgt bis zu 2 Std./Tag. Die Ein- und Ausschaltzeiten sind lastabhängig und können deshalb zu beliebigen Zeiten erfolgen. Die HES behält sich vor die Boiler Aufladung am Tag freizugeben und in der Nacht zu sperren! Es dürfen Handschalter eingebaut werden!	Die Sperrung der Wärmepumpen und allfälliger Not- und Ergänzungsheizungen beträgt bis zu 2 Std./Tag. Die Ein- und Ausschaltzeiten sind lastabhängig und können deshalb zu beliebigen Zeiten erfolgen. Die HES behält sich vor die Boiler Aufladung am Tag freizugeben und in der Nacht zu sperren! Es dürfen Handschalter eingebaut werden!